

Rechtsänderungen im Bereich Kindertagesstätten

Thomas Buss

Landkreis Aurich - Amt für Kinder, Jugend und Familie

Übersicht

Rechtsänderungen im Bereich Kindertagesstätten

1. Flexibilisierung des Schuleingangsalters
2. Verlagerung der Aufgaben der Sprachförderung
3. Beitragsfreiheit für Kindergärten

- *Maßnahmen des Gesetzgebers*
- *Auswirkungen auf die Praxis*
- *Spannungsfelder*

Übersicht

Rechtsänderungen im Bereich Kindertagesstätten

Nds. Schulgesetz

1. Flexibilisierung des Schuleingangsalters
2. Verlagerung der Aufgaben der Sprachförderung

KiTaG

3. Beitragsfreiheit für Kindergärten

Übersicht

Rechtsänderungen im Bereich Kindertagesstätten

Nds. Schulgesetz *(seit 27.02.2018.)*

1. Flexibilisierung des Schuleingangsalters

KiTaG *(ab 01.08.2018)*

2. Verlagerung der Aufgaben der Sprachförderung

3. Beitragsfreiheit für Kindergärten

I. Flexibilisierung des Schuleingangsalters

Grundsatz: Schulpflicht ab dem Schuljahr, in dem ein Kind bis zum 30.09. das 6. Lebensjahr vollendet

Flexibilisierung:

- Für Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. das 6. Lebensjahr vollenden, kann der Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben werden
- Formlose Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der zuständigen Grundschule
- Frist: bis zum 01. Mai des Jahres
- Schuleingangsuntersuchungen werden weiterhin durchgeführt
- Ausnahme 2018: Wenn Schuleingangsuntersuchung nach dem 01.05., Rückstellungsentscheidung auch nach dem Stichtag möglich

I. Flexibilisierung des Schuleingangsalters

Auswirkungen auf die Praxis

- Annahme des Landes: Für 2.800 Kinder wird die Rechtsänderung in Anspruch genommen
- Weiterhin Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz
- Damit auch Anspruch auf beitragsfreie Betreuung
- Kein Mehrbedarf, da das Land mit 18.322 freien Kita-Plätzen in der Altersgruppe über 3 Jahren kalkuliert

I. Flexibilisierung des Schuleingangsalters

Spannungsfelder

- Entscheidungsfrist vs. Termin zur Schuleingangsuntersuchung
- Entscheidungsfrist ist keine Ausschlussfrist - Umentscheidungen auch nach Fristablauf möglich, allerdings ohne Rechtsanspruch
- Mein Kita-Platz vs. ein Kita-Platz
- Flexibilisierung vs. Planungssicherheit
 - Vergabe von Plätzen im neuen Kita-Jahr
 - Kindertagesstättenbedarfsplanung
 - Planungen der Schulen

I. Flexibilisierung des Schuleingangsalters

Spannungsfelder

- Entscheidungsfrist vs. Termin zur Schuleingangsuntersuchung
- Entscheidungsfrist ist keine Ausschlussfrist - Umentscheidungen auch nach Fristablauf möglich, allerdings ohne Rechtsanspruch
- Mein Kita-Platz vs. ein Kita-Platz
- Flexibilisierung vs. Planungssicherheit
 - Vergabe von Plätzen im neuen Kita-Jahr
 - Kindertagesstättenbedarfsplanung
 - Planungen der Schulen

Prognose schwierig -
Erfahrungswerte
sammeln

2. Aufgabenverlagerung Sprachförderung

Zuständigkeitsverlagerung von den Schulen in die Kindertagesstätten

- Sprachstandsfeststellung und Dokumentation
- Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten spätestens zu Beginn des 3. Kita-Jahres
- Abschließendes Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten mit Gelegenheit zur Teilnahme der aufnehmenden Schule
- Sprachbildung und -förderung als integraler Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Einrichtung
- Elternvertreter / pädagogischer Beirat soll aktiv am pädagogischen Konzept mitarbeiten (bisher nur Informationspflicht über Änderungen)

2. Aufgabenverlagerung Sprachförderung

Auswirkungen auf die Praxis

- Alltagsintegrierte Sprachbildung und -Förderung wird fachlicher Standard
- Weitgehende Dokumentationspflichten
- Besondere Förderbedarfe erkennen und die richtigen Maßnahmen einleiten
- Hoher fachlicher und zeitlicher Arbeitsaufwand für Erzieherinnen und Erzieher
- Höherer Verantwortungsrahmen

2. Aufgabenverlagerung Sprachförderung

Spannungsfelder

- Ursache - Maßnahme - Wirkung
- Fachlicher Bedarf vs. Mitarbeit der Erziehungsberechtigten
- Sprachkompetenzfeststellung vs. Rückstellung vom Besuch der Schule
- Förderbedarfe vs. fehlender Förderangebote (z.B. Logopädie)
- Finanzieller Ausgleich des Mehraufwandes

2. Aufgabenverlagerung Sprachförderung

Finanzieller Ausgleich des Mehraufwandes

Übertragung der bisher von der
Schulen eingesetzten Ressourcen 26,545 Mio EUR

Nds. Richtlinie zur Gewährung von
Zuwendungen für Sprachförderung 6,0 Mio EUR

Ausgleichssumme für 55 Kommunen 32,545 Mio EUR

- 15 % für Koordination, Fachberatung und Qualifizierung
- 85 % (= 526 Vollzeitstellen) für Differenzierungsstunden in den Kitas

Rechnerisch ca. 2 Wochenstunden je Kindergartengruppe!

2. Aufgabenverlagerung Sprachförderung

Rechnerisch ca. 2 Wochenstunden je Kindergartengruppe!

Herausforderungen für die Kindertagesstätten

- Konzeptentwicklung
- Personalgewinnung
- Qualifizierung

Schwerpunkte - Koordination & Fachberatung

- Begleitung bei der Konzeptentwicklung
- Thematische Arbeit an runden Tischen (Förderplanung und Kriterien, Dokumentation, Inklusive Sprachbildung)
- zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsangebote



2. Aufgabenverlagerung Sprachförderung

Rechnerisch ca. 2 Wochenstunden je Kindergartengruppe!

Herausforderungen für die Kindertagesstätten

- Konzeptentwicklung
- Personalgewinnung
- Qualifizierung

Regionales Sprachbildungskonzept

Schwerpunkte - Koordination & Fachberatung

- Begleitung bei der Konzeptentwicklung
- Thematische Arbeit an runden Tischen (Förderplanung und Kriterien, Dokumentation, Inklusive Sprachbildung)
- zielgerichtete Fort- und Weiterbildungsangebote



3. Beitragsfreiheit für Kindergärten

Eckpunkte der Umsetzung

- Rechtsanspruch auf beitragsfreie Betreuung in einer Tageseinrichtung
- Ab Beginn des Monats, in dem das dritte Lebensjahr vollendet wird bis zur Einschulung
- Anspruch unabhängig von der institutionellen Betreuungsform (kein „Wechseldruck“ aus der Krippe in den Kindergarten)
- Beitragsfreiheit für eine Betreuungszeit von maximal 8 Stunden täglich
- Ab der 9. Betreuungsstunde können weiterhin Elternbeiträge erhoben werden
- Ersetzende Kindertagespflege auch kostenbeitragsfrei

3. Beitragsfreiheit für Kindergärten

Berechnung des finanziellen Ausgleichs

- Gesamteinnahmen der Gemeinden im Kindergartenjahr 2014/15 (*Landesstatistik*)
- Gewichtung nach Alter, Betreuungsumfang, Betreuungsart und anteiligem Abzug bisheriger Beitragsbefreiungen (*Bundesstatistik*)
- Hochrechnung unter Annahme, dass 1/3 der Kitas in öffentlicher Trägerschaft stehen (Schätzung)
- Anwendung einer jährliche Steigerung gegenüber 2014/15 um 1,5 % und Erhöhung der durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeit von 30,5 auf 32,3 Stunden

= 150,60 EUR Kind / Monat
- Berücksichtigung Rechtsänderungen zur Flexibilisierung des Schuleingangsalters (2.800 Kinder)

3. Beitragsfreiheit für Kindergärten

Berechnung des finanziellen Ausgleichs

- Umverteilung durch Steigerung des Finanzhilfesatzes
 - bisher: 20 % künftig: 55 %
 - jährliche Steigerung um 1 % bis 2021
- Zahlung direkt an die Träger Kindertagesstätten
- Grundlage: Eingaben in das Portal „kita.web“
- Finanzierungsfähig: Fachkräfte im Sinne von § 4 KiTaG (Fachkräfte mit mindestens der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit)
- Abschlagszahlung im Kindergartenjahr 2018/2019

3. Beitragsfreiheit für Kindergärten

Auswirkungen und Spannungsfelder

- Monetärer Anreiz, sein Kind in einer Tageseinrichtung betreuen zu lassen
- Rechtsanspruch auf Kita-Platz \neq Rechtsanspruch auf beitragsfreie Betreuung für bis zu 8 Stunden täglich
- Beitragsfreier Stundenanspruch vs. Betreuungsflexibilität
- Betreuung im Kindergarten vs. Betreuung in der Kindertagespflege

3. Beitragsfreiheit für Kindergärten

Wanderungsbewegungen Tagespflege - Kita?

Gemeinde / Stadt	ergänzende Tagespflege (3- 6 Jahre)	Bedarf Ganztagsgruppen
Aurich	28	
Brookmerland	17	
Dornum	6	
Großefehn	33	+ Kleingruppe
Großheide	5	
Hage	11	Kleingruppe
Hinte	3	
Ihlow	7	
Krummhörn	15	Kleingruppe
Norden	24	
Norderney	6	
Südbrookmerland	11	Kleingruppe
Wiesmoor	17	
Gesamt	183	

3. Beitragsfreiheit für Kindergärten

Fragestellungen (I)

- Sind diese Wanderbewegungen realistisch?
Tagespflege wird vorrangig wegen der größeren Flexibilität in Anspruch genommen.
- Überfordern durch Überfördern?
Wie weit lässt sich eine Qualitätssteigerung sinnhaft weiterführen?
- Verlagerung des Leistungsdrucks in die Kita?
Die Kita wird als Bildungsinstitution definiert. Müssen wir hier aber aufpassen, dass nicht ein zu hoher Lern- bzw. Leistungsdruck für die Kinder entsteht?
- Kita als Ausfallbürge?
Inwieweit können und / oder sollen wir die Erziehungsverantwortung aus dem Elternhaus weiter rausbrechen?

3. Beitragsfreiheit für Kindergärten

Fragestellungen (2)

- Mehr Kinder in der Kita wegen der Beitragsfreiheit?
Werden Eltern wegen der bisherigen Beiträge davon abgehalten, ihr Kind in eine Kita zu geben?
- Finanzieller Ausgleich auskömmlich?
- Förderprogramm zum Aufbau von Ganztagsplätzen?
Anreiz zur Ganztagsbetreuung wird gegeben, Ausbau bislang aber nicht gefördert.
- „Qualitätsentwicklungsgesetz für die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“

Einigung Landesregierung / Spitzenverbände

Verteilung der Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“

- 84 Mio EUR zur Absicherung der vereinbarten 58 % der Finanzhilfe unabhängig von der der Unterstützung des Bundes unter Einsatz der dafür vorgesehenen Bundesmittel
- 48 Mio EUR zur Schaffung eines Härtefall-Fonds für Kommunen, die trotz Ausgleich finanzielle Ausfälle erleiden*
- 20 Mio EUR, um die ersetzende Kindertagespflege beitragsfrei zu stellen*
- 115 Mio EUR zur Aufstockung der Jahreswochenstundenpauschale in der Zeit von 2018-2022 von 1,5 % auf 2,5 % (U3 und Ü3)*
- 61 Mio EUR für investive Maßnahmen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten*

Einigung Landesregierung / Spitzenverbände

Einzelheiten zur Verteilung der Bundesmittel

- Verteilung erfolgt über Förderrichtlinien - Antragsverfahren
- Ersetzende Tagespflege - Vorleistung des Landkreises, sofern Bundesmittel noch nicht ab 01.08.2018 verwendet werden dürfen
- Jahreswochenstundenpauschale - gesetzliche Regelung zugesagt, soweit Bundesmittel über 2022 hinaus dauerhaft verstetigt werden
- Qualitätsverbesserung - Rückmeldung aus Fachkreisen zu weiteren geplanten Förderrichtlinien
 - Förderung Ganztagesausbau
 - Gestaltung Übergängen Grundschule (Arbeitstitel: "Die Brücke")
 - Modellprojekte zum Aufbau von Sprachkompetenzzentren

Einigung Landesregierung / Spitzenverbände

Ersetzende Kindertagespflege im Landkreis Aurich (2017)

Gemeinde / Stadt	Betreute Kinder	Aufwendungen	Kostenbeiträge
Aurich	22	32.520,40 €	7.734,65 €
Brookmerland	19	10.773,40 €	2.488,20 €
Dornum	3	3.168,00 €	1.452,44 €
Großefehn	10	5.645,20 €	2.236,42 €
Großheide	8	18.442,60 €	858,00 €
Hage	8	10.403,80 €	554,40 €
Hinte	1	3.168,00 €	2.280,96 €
Ihlow	7	15.153,60 €	2.354,88 €
Norderney	2	5.950,00 €	2.440,12 €
Norden	25	23.592,80 €	7.667,76 €
Südbrookmerland	7	7.440,40 €	1.444,30 €
Wiesmoor	16	21.529,20 €	2.487,84 €
Gesamt	128	157.777,40 €	33.999,97 €



Danke!